

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



14. Dezember 2016

**Änderungsantrag zur Neufassung der Kitaordnung einschließlich Gebührenordnung  
hier: Kindeswohlgefährdung**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden  
Änderungsantrag.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den § 9 Abs. 5 wie folgt zu ändern:

Wird vermutet, dass eine Kindeswohlgefährdung nach Paragraph 8a SGB VIII vorliegt, wird dieser im Rahmen des gesetzlichen Auftrages von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgegangen. Stellen die Pädagoginnen oder Pädagogen einen besonderen Hilfebedarf bei Kindern fest, unterstützen Sie die Eltern darin, sich ausreichende und fachliche Hilfe zu holen. Dies können unter anderem Erziehungsberatungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren, das Jugendamt, der Allgemeine Soziale Dienst des Wetteraukreises oder eine andere Beratungsstelle oder Interventionsstelle der freien Jugendhilfe sein. Ebenso können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesen Stellen beraten lassen. Eine interdisziplinäre Kooperation wird erwünscht, um das betroffene Kind ausreichend in seiner Entwicklung zu fördern.

Auch die Kooperation mit den Eltern hat dabei einen besonderen Stellenwert. Sollte eine Kooperation nicht möglich sein, informiert die Leitung den Fachbereich Soziale Sicherung.

**Begründung:**

"Erhebliche Verhaltensstörungen" oder " Sonstige Auffälligkeiten " sind kein gängiges sozialpädagogisches Vokabular. Sie sind auch kein Vokabular nach dem ICD 10, so dass weder Ärzte, Therapeuten oder auch das Jugendamt danach Hilfemaßnahmen einleiten könnten. Dies geschieht nur durch professionelle Diagnostik. Die pädagogischen Mitarbeiter sollten deshalb Eltern in Elterngesprächen beraten, welche Anlaufstelle für ihr Kind die richtige sein kann. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders